

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 22/20

der 22. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 1. Juli 2020, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger

Protokoll	Hildegard Wolfinger
-----------	---------------------

Gäste	Elmar Hasler und Martin Sele (elleta AG, Balzers) Alexander Vogt (Stabsstelle Gemeindevorsteherung) (Traktandum 10)
-------	---

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 21/20

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 21/20

1. Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung
2. Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung
3. Baugesuch
4. Baugesuch
5. Kosten- und Baukostenabrechnungen
6. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Umgebung Gärtnerarbeiten
7. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Umgebung Strassenbau
8. Konzept Kindertagesstätte (Kita) und Tagesstrukturen (TS) – Kenntnisnahme vorläufiger Schlussbericht sowie Festlegung weiteres Vorgehen
9. LIE2 AG, Balzers – Verwendung des Ortsnamens „Balzers“
10. Vorprojekt Netzwerktopologie Gemeinde Balzers – Auftragserteilung
11. Verein „94secondhand Balzers“ – Aufnahme in die Vereinsliste
12. Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin
13. Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Claudia Vogt-Marxer als Katechetin
14. Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet
15. Personelles – Anstellung Projektleiterin
16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2020 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 21/20

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 21/20 der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2020 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 21/20

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 21/20 der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2020 wird genehmigt.

1. Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Beschluss (einstimmig)

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden Baugesuche, welche eine Ausnahme gegenüber der Gemeindebauordnung bedürfen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu genehmigen. Die behandelten Baugesuche müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

2. Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Beschluss (einstimmig)

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

3. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 22/20.

4. Baugesuch

Es wurde ein weiteres Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 22/20.

5. Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Neubau Parkplatz Elgagass	180'000.00	05.06.2019	136'963.85	43'036.15	136'963.85
Gemeindesaal – LED-Scheinwerfer (letzte Ausbaustappe) sowie Anschaffung Banktische und Stellwände	100'000.00	15.01.2020	91'812.55	8'187.45	91'812.55

6. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Umgebung Gärtnerarbeiten

Die Umgebung Gärtnerarbeiten wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Umgebung Gärtnerarbeiten ein Betrag von CHF 74'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Auftragssumme Gesamt CHF 90'984.25 inkl. MwSt.

Aufteilung Teilprojekt Garten- und Landschaftsbau CHF 72'903.70 inkl. MwSt.

Aufteilung Teilprojekt Garten/Unterhalt (2 Jahre) CHF 18'080.55 inkl. MwSt.

Im Zuge der Ausschreibung „Umgebung Gärtnerarbeiten“ wurde auch der Unterhalt für die Pflanzen in den ersten beiden Jahren ausgeschrieben. Die Anwachsgarantie ist Teil des Unterhalts und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt separat in Rechnung gestellt. Die Arbeitsvergabe erfolgt hingegen mit der Umgebung Gärtnerarbeiten.

Die Bauverwaltung beantragt, die Umgebung Gärtnerarbeiten an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 22/20.

Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für die Umgebung Gärtnerarbeiten für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ wird zum Preis von CHF 90'984.25 inkl. MwSt. an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin, vergeben.

7. Wohnen im Alter – Arbeitsvergabe – Umgebung Strassenbau

Die Umgebung Strassenbau wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Umgebung Strassenbau ein Betrag von CHF 175'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Umgebung Strassenbau an die Foser AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 22/20.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger)

Der Auftrag für die Umgebung Strassenbau für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ wird zum Preis von CHF 173'544.00 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

8. Konzept Kindertagesstätte (Kita) und Tagesstrukturen (TS) – Kenntnisnahme vorläufiger Schlussbericht sowie Festlegung weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Balzers verfügt aktuell über zwei ausserhäusliche Betreuungseinrichtungen für Kinder, die beide vom Verein Kindertagesstätten geführt werden. Die Kita ist im ehemaligen „Schwesternhaus“ untergebracht, während die Tagesstrukturen im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurden und im Mehrzweckgebäude Räume bezogen haben. Aufgrund fehlender Barrierefreiheit wurde die Bewilligung für die Tagesstrukturen nur befristet für vier Jahre erteilt, welche im Jahr 2021 abläuft. Bevor bauliche Massnahmen eingeleitet werden, hat der Gemeinderat zur Schaffung entsprechender Beratungsgrundlagen anlässlich seiner Sitzung vom 5. Februar 2020 eine Arbeitsgruppe zum Thema Kita und Tagesstrukturen eingerichtet, welche sich mit folgenden Fragestellungen befassen sollte:

Auftrag (gestellte Fragen)

- 1) Wie wird der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen eingeschätzt?
- 2) Was ist der beste Standort für entsprechende Betreuungseinrichtungen?
- 3) Wie lässt sich daraus der Raumbedarf ableiten? Das heisst, wie hoch ist der aus vorstehenden Fragen respektive Antworten abgeleitete Raumbedarf?

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der auf vier Jahre befristeten Bewilligung des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI), welche im Jahr 2017 erteilt wurde, gilt es bezüglich einer langfristigen Lösung für die TS Balzers möglichst zeitnah weiterzumachen, da dafür in absehbarer Zeit eine Verlängerung der ablaufenden Bewilligung beantragt werden muss. Dafür wird das ABI voraussichtlich Antworten zu den anlässlich der ersten Bewilligung identifizierten Mängeln der aktuellen Räumlichkeiten der TS im Mehrzweckgebäude in Form einer langfristigen Lösung verlangen. Das bedeutet, dass die Gemeinde bis dahin zumindest eine Stossrichtung aufweisen können muss, wie diese Lösung aussehen soll und in welchem Zeitraum geplant ist, diese umzusetzen. Von Seiten des Amtes für Soziale Dienste (ASD) wurde die Bewilligung, gemäss Abklärung von Susanne Frommelt-Roth, auf unbestimmte Dauer für die TS Balzers gewährt. Hier gilt es jedoch anzumerken, dass spätestens bei Anfrage eines Kindes mit körperlichem Handicap umgehend Massnahmen ergriffen werden müssen, da eine Absage aufgrund der Infrastruktur nicht mehr zulässig ist (Diskriminierungsverbot).

Die Bedarfsabklärung hat ergeben, dass das aktuelle Angebot in Balzers gut ist respektive im Bereich der Kita noch sinnvoll ergänzt werden könnte. Das aktuelle Angebot ist auch zukünftig dringend beizubehalten. Je nach Möglichkeit empfiehlt sich die Ausweitung respektive Einplanung einer möglichen zukünftigen Ausweitung des Angebotes, speziell im Bereich Tagesstruktur, da die zukünftige Entwicklung weiter in Richtung ausserhäusliche Kinderbetreuung gehen dürfte. Idealerweise wird zusätzliche Raumkapazität für die TS geschaffen, welche bei Bedarf auch umgenutzt werden könnte. Als idealer Standort wird weiterhin der Bereich in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Kita im Schwesternhaus sowie zur Primarschule und zum Kindergarten Iramali angesehen, wobei eine Unterbringung im Mehrzweckgebäude weiterhin sinnvoll sein kann, aber nicht zwingend die beste Option darstellen muss.

Aus diesem Grund empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat die Beauftragung einer Ausarbeitung möglicher Optionen im Bereich Alberweg, welche auch die aktuellen Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude sowie Um- und Neubauprojekte miteinschliessen können. Diese Möglichkeiten-Ausarbeitung soll die vorliegenden Ergebnisse auf eine konkretere Ebene bringen, damit u. a. auch die dadurch entstehenden Kosten realistisch abgeschätzt werden können. Basierend darauf empfiehlt die Arbeitsgruppe dann einen Grundsatzentscheid über die langfristige Lösung der TS in Balzers zu treffen.

Wie im Bericht erwähnt, könnte diese Ausarbeitung verschiedener Möglichkeiten auch dafür genutzt werden, das Thema Mehrzweckgebäude (und Wasserversorgung) generell anzugehen, da hier bekanntlich aus ähnlichen Gründen (Geeignetheit der Raumnutzung und Barrierefreiheit der Liegenschaft) Um- resp. Neubaubedarf besteht, weshalb es auch abzuwägen gilt, wieviel Geld bei einer allfälligen Beibehaltung des aktuellen TS-Standorts noch in das renovationsbedürftige Gebäude investiert werden soll. Diesbezüglich empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat, für die weitere Bearbeitung eine grobe Stossrichtung mit auf den Weg zu geben. Je nach Beantwortung dieser Frage werden sich nämlich zwangsläufig Lösungsansätze in völlig unterschiedlichen Dimensionen aufdrängen, welche auch mit stark unterschiedlichen Zeithorizonten für die Realisierung verbunden sein werden.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt den vorläufigen Schlussbericht der Arbeitsgruppe Kindertagesstätte und Tagesstrukturen zur Klärung der Fragestellungen hinsichtlich Bedarf an Betreuungsplätzen, geeignete Standorte sowie den daraus abgeleiteten Raumbedarf zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Tagesstrukturen auch langfristig am Standort Alberweg angesiedelt werden sollen.
- c) Der Gemeinderat gibt basierend auf diesem Bericht die Ausarbeitung konkreter Vorschläge für die langfristige Unterbringung der Tagesstrukturen im Alberweg in Auftrag, welche u. a. eine erste Kostenschätzung beinhalten soll und auf dessen Basis anschliessend ein Grundsatzentscheid für ein zukünftiges Bauprojekt gefällt werden kann.
- d) Der Gemeinderat beauftragt für diese Ausarbeitung möglicher Vorschläge die bisherige Arbeitsgruppe und erweitert diese auf dieser Projektstufe um ein zusätzliches Mitglied der Gemeindebauverwaltung.

9. LIE2 AG, Balzers – Verwendung des Ortsnamens „Balzers“

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens zu den am Gebäude befestigten Schriftzügen zur Bewerbung des Casinos an der Fabrikstrasse wurde festgestellt, dass bislang die Genehmigung zur Verwendung des Ortsnamens „Balzers“ nicht beantragt und folglich auch noch nicht erteilt wurde.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2020 ersucht nun die LIE2 AG, Fabrikstrasse 4, Balzers, die Gemeinde um Verwendung des Ortsnamens „Balzers“, d. h. um Erlaubnis, die Spielbank als „Casino Balzers“ zu benennen.

International wie auch im üblichen Sprachgebrauch werden ortsansässige Spielcasinos in aller Regel als „Casino“ mit dem Zusatz des jeweiligen Standorts genannt. Diese Praxis wird bislang auch in Liechtenstein sowie der Region gelebt. So wird landläufig von „Casino Schaanwald“, „Casino Bad Ragaz“, „Casino St. Gallen“ oder „Casino Triesen“ gesprochen. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass künftig auch das Spielcasino in Balzers als „Casino Balzers“ bezeichnet werden soll.

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, die Verwendung des Namens „Balzers“ zu bewilligen.

Der Gesuchsteller beantragt die Genehmigung zur Verwendung des Ortsnamens „Balzers“ im Sprach- und Schriftgebrauch sowie zur Bewerbung des Unternehmens.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 1 FBP für Antrag; 2 VU, 4 FBP, 1 FL gegen Antrag)

Der LIE2 AG, Fabrikstrasse 4, Balzers, wird die Genehmigung zur Verwendung des Ortsnamens „Balzers“ im Sprach- und Schriftgebrauch sowie zur Bewerbung des Unternehmens nicht erteilt.

10. Vorprojekt Netzwerktopologie Gemeinde Balzers – Auftragserteilung

Die elleta AG, Balzers, hat im Rahmen des IT-Management-Projektes ein umfassendes Netzwerkkonzept erstellt, bei dem sowohl der physische (Leitungsführung) als auch der logische (IT-Netzstruktur) Netzaufbau analysiert wurde. Das fertige Konzept inklusive einer Ist-Aufnahme, einer Soll-Struktur, einer Schwachstellenanalyse und einem Massnahmenplan liegt nun vor und es stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen.

Die Analyse hat deutlich gemacht, dass das Netzwerk in der nun bestehenden Form über die Jahre laufend erweitert und ergänzt wurde. Diese schrittweisen Erweiterungen folgten nicht einer Gesamtnetzplanung und -steuerung, sondern wurden entsprechend den jeweils dringendsten Bedürfnissen vorgenommen. Dadurch haben sich Netzstrukturen ergeben, die zwar die jeweiligen Einzelbedürfnisse abdecken konnten und können, aber im Grossen und

Ganzen betrachtet nicht mehr optimal sind. Im Ergebnis ist die heutige Netzstruktur bezüglich Ausfallsicherheit, Investitionsplanung, Betriebskosten, Performance und Netzwerksicherheit nicht mehr auf einem aktuellen Stand und sollte somit verändert und den zukünftigen Bedürfnissen angepasst werden.

Die vorliegende Offerte „Änderungen Netzwerktopologie“ der elleta AG vom 27. Mai 2020 enthält die Kosten für die gesamte Projektdurchführung/Projektplanung hin zu einem neuen, modernen Netzwerk. Da aber unklar ist, wie hoch die Kosten für das Gesamtprojekt (inkl. Umsetzung) sind, wurde mit der elleta AG besprochen, dass zuerst ein Vorprojekt erstellt werden soll. Ziel des Vorprojektes ist es, die Gesamtprojektkosten für das Projekt „Änderungen Netzwerktopologie“ inkl. Umsetzung zu ermitteln und den Gesamtprojektumfang für die Budgetplanung 2021 zu bestimmen.

Es wird beantragt, den Auftrag für Erstellung eines Vorprojektes für das Projekt „Änderungen Netzwerktopologie“ an die elleta AG zu vergeben. Die Gesamtkosten betragen CHF 15'508.80 inkl. MwSt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 22/20.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das IT-Netzkonzept, welches von der elleta AG, Balzers, ausgearbeitet wurde, zur Kenntnis.

Der Auftrag für die Erstellung eines Vorprojektes für das Projekt „Änderungen Netzwerktopologie“ wird zum Preis von CHF 15'508.80 inkl. MwSt an die elleta AG, Balzers, vergeben.

11. Verein „94secondhand Balzers“ – Aufnahme in die Vereinsliste

Gemäss gültigem Reglement zur Vereinsförderung vom Dezember 2013 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.

Michèle Raich hat den Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers für den Verein „94secondhand Balzers“ eingereicht.

Der Verein „94secondhand Balzers“ bezweckt insbesondere:

- Förderung des gesellschaftlichen Lebens durch die Organisation von Veranstaltungen wie Bekleidungsbörsen.
- Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens und eines bewussten Umgangs mit Ressourcen durch die Weiterverwertung von Bekleidung.
- Gemeinnützigkeit und sozialer Gedanke durch das teilweise Spenden des Verkaufserlöses sowie durch das Zugänglichmachen von günstiger Bekleidung.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat befürwortet die Aufnahme des Vereins „94secondhand Balzers“ in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.

12. Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin

Sabine Hermann ist bis 31. Juli 2020 befristet mit einem Wochenpensum von 9 Lektionen als Katechetin beschäftigt.

Aufgrund der neuen Klasseneinteilung ersucht Pfarrer Christian Schindwein den Gemeinderat, Sabine Hermann vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 mit einem Wochenpensum von 9.33 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig)

Sabine Hermann wird befristet vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 mit einem Wochenpensum von 9.33 Lektionen als Katechetin angestellt.

13. Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Claudia Vogt-Marxer als Katechetin

Claudia Vogt-Marxer ist bis 31. Juli 2020 befristet mit einem Wochenpensum von 3 Lektionen beschäftigt.

Aufgrund der neuen Klasseneinteilung ersucht Pfarrer Christian Schindwein den Gemeinderat, Claudia Vogt-Marxer vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 mit einem Wochenpensum von 5 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig)

Claudia Vogt-Marxer wird befristet vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 mit einem Wochenpensum von 5 Lektionen als Katechetin angestellt.

14. Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet

Bruno Willam ist bis 31. Juli 2020 befristet mit einem Wochenpensum von 6 Lektionen als Katechet beschäftigt.

Aufgrund der neuen Klasseneinteilung ersucht Pfarrer Christian Schindwein den Gemeinderat, Bruno Willam vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 mit einem Wochenpensum von 4.33 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig)

Bruno Willam wird befristet vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 mit einem Wochenpensum von 4.33 Lektionen als Katechet angestellt.

15. Personelles – Anstellung Projektleiterin

Auf die Ausschreibung als Projektleiter/in sind 49 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 22/20.

Beschluss

Elisabeth Kranz, Untere Pradafant 10, Vaduz, wird ab 1. August 2020 als Projektleiterin angestellt.

16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

Von Gesetzes wegen hat die Regierung mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der Anstalt über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum, beginnend ab dem jeweiligen Jahresende des Vorjahres, erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag binnen drei Monaten ab Erhalt des Gutachtens zur Kenntnis zu bringen.

Mit Bericht und Antrag Nr. 138/2019 hat die Regierung dem Landtag ein entsprechendes Gutachten zur Kenntnis gebracht. Das Gutachten kommt im Wesentlichen zum Schluss, dass sich das Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe mit der aktuellen Gesetzeslage ab dem Jahr 2036 von zurzeit rund 10.2 auf unter 5 reduzieren wird.

Von den in Bericht und Antrag Nr. 138/2019 vorgeschlagenen bzw. vom Landtag diskutierten Massnahmen sollen nunmehr die folgenden Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des Beitragssatzes von 8.1 % auf 8.7 % ab 1. Januar 2024 sowie Einmaleinlage bzw. ausserordentlicher Staatsbeitrag von CHF 100 Mio. aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds per Ende 2020.

Die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Massnahmenbündels beträgt insgesamt 0.96 Einheiten, womit das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgaben im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 von 4.26 (ohne Massnahmen) auf 5.22 verbessert werden und somit über die gesetzlich vorgeschriebene Grenze des Fünffachen der Jahresausgaben angehoben werden kann.

Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung soll teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) dahingehend ausgeglichen werden, dass diese um 0.24 Prozentpunkte reduziert werden. Diese Minderbelastung der Arbeitgeber soll paritätisch auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden, so dass die effektive Zusatzbelastung je 0.18 Prozentpunkte des AHV-pflichtigen Lohns beträgt.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni 2020 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft bis 31. Juli 2020 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Gesellschaft) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Mittwoch, 8. Juli 2020